

# Ein Bollwerk gegen Fluchtwillige

Stacheldrahtverhau vom Grenzacher Horn bis zum Rheinhafen Kleinhüningen: Ein in Vergessenheit geratener böser Spuk?

VON UNSEREM MITARBEITER  
ULRICH TROMM

**WEIL AM RHEIN.** Die von Rudolf Vetter aus Siegen verfügbar gemachten Bilder aus seinem Privatarchiv sind etwas ganz Besonderes. Sie ergeben ein klar konturiertes Gesamtbild des von zwei Kolonnen des Reichsarbeitsdiensts aus dem Siegerland vom 27. Juni bis zum 15. September 1942 errichteten Stacheldrahtverhaus, der allen Fluchtbewegungen vom Dreiländereck in die Schweiz einen Riegel vorschoben sollte.

**DER BAU DES ZAUNS**

Die Bilder dokumentieren zum einen den Baufortschritt dieser Abriegelungsmaßnahme, zum anderen das jugendliche Alter der Pflichtdienst leistenden Arbeiter. Der Reichsarbeitsdienst, der in der Weimarer Republik noch von Freiwilligen gebildet wurde, war bei den Nazis Teil militärischer Strukturen geworden und diente unter anderem der Wehrrüchtigung vor dem Einsatz an der Front.

Die Fotografien von Rudolf Vetter zeigen einen Ausschnitt aus dem Leben der jungen Männer vor ihrer Rekrutierung in die Wehrmacht und vor dem Befehl, an die Front auszurücken. Wenig Aufschluss geben die Bilder darüber, wie die Bevölkerung vor Ort die Grenzabriegelungsarbeiten wahrgenommen hat. Sicher ist: Es handelte sich nicht, wie andernorts, um eine militärisch geheime Maßnahme. Es wurde öffentlich mit Spaten exerziert, die Arbeiter marschierten in Abteilungen zum jeweiligen Bauabschnitt. Die jungen Männer – auszugehen ist von Jahrgang 1925 – waren in Schulen und Turnhallen einquartiert. Die Leiter der zwei aus jeweils etwa 250 Männern bestehenden Kolonnen wohnten nach Auskunft von Rudolf Vetter in Hotels und Pensionen in und um Lörrach.

Rudolf Veters Vater, dem die Gesamtleitung unterstand, notierte in sein Tagebuch: „Die ersten Besprechungen über den Bau des Zaunes beginnen am



Mitglieder des Reichsarbeitsdienstes legen den Grenzverhau an.

FOTOS: DOKUMENTATIONSSTELLE DER GEMEINDE RIEHEN/ARCHIV RUDOLF VETTER, SIEGEN

18. Juni 1942. „Ortsangabe: Hotel Krone in Lörrach. Es handelte sich offenbar um eine Serie von Gesprächen, die kurz vor Baubeginn ihren Abschluss fand. Ein weiterer Tagebucheintrag: „Montag, den 3. August 1942. Besprechung mit Regierungsrat Frisch in Lörrach, anwesend noch: Oberarbeitsführer Drechsler und Oberarbeitsführer Hartmann. Besichtigung der Arbeiten an der Wiese.“

**DIE BESEITIGUNG DES ZAUNS**

Ob das Lörracher Landratsamt am Bau der Grenzbefestigung beteiligt war, bleibt ungewiss. Von einer Beteiligung an Besprechungen zur Errichtung des Stacheldrahtverhaus wussten die Amtsnachfolger in der Nachkriegszeit jedenfalls nichts mehr. Sie schrieben die Existenz des Zaunes ohne Dokumentenbeleg der Wehrmacht zu. Es handelte sich um eine militärische Maßnahme aus dem Jahr 1939. Das Landratsamt sah sich daher nicht in der Rechtsnachfolge und Haftung und somit auch zu keinerlei Zahlungen verpflichtet.

Landwirte, Bürgermeister und Gemeinden drängten jedoch auf eine zügige Beseitigung des Ärgernisses. Es galt, eine kostenneutrale Lösung zu finden. Wie wäre es, wenn die betroffenen Landwirte den Zaun einfach selbst abmontierten? Dieser Vorschlag starb in dem Augenblick, als in einem Zaunabschnitt eine scharfe Handgranate entdeckt wurde. Plan B: Der Zaun stellte für

Schrottverwerter einen gewissen Anreiz dar. Man kontaktierte ein Unternehmen in Karlsruhe und erhielt postwendend die Mitteilung der dortigen Polizei, es handle sich um eine landesweit bekannte Diebesbande, deren führende Köpfe derzeit im Gefängnis einsäßen.

Ein seriöses Unternehmen fand sich im bayrischen Altötting, das allerdings kurz nach Beginn der Demontearbeiten konstatierte, Landwirte hätten sich die tatsächlich ergiebigen Metallpfähle zwischenzeitlich angeeignet. Es erging Anzeige gegen einen der Täter. Der betroffene Landwirt schaltete auf stur. Schließlich hätten sich besagte Pfähle auf seinem Grundstück befunden. Herausrücken würde er sie keinesfalls.

Das Altöttinger Unternehmen legte in der Folge eine unangekündigte Pause ein, gelobte aber zugleich die baldige Wiederaufnahme der Räumungsarbeiten. Dann kam per Schreiben das endgültige Aus: Der Schrottmarkt sei vollständig zusammengebrochen, die Arbeiten würden eingestellt. Nun war es wieder Plan A: Die betroffenen Landwirte bekamen Mahnschreiben, den Zaun und seine Reste gewissenhaft zu beseitigen. Noch in den 70er Jahren beklagte sich der Basler Naturschutzbund über Zaunreste in Wiesen des Grenzlandes.

**DIE ROLLE DES BÄSSLERGUTS**

Der Grenzzaun stellte in der Nachkriegszeit und zu Zeiten noch eingeschränkter Souveränität ein Politikum dar. Das letzte Wort hatte die französische Besatzungsmacht. Letzterer war nicht entgangen, dass an dem Zaun auf dem Hofgut Bässler, das sich als Relikt aus der Feudalzeit in Otterbach über deutsches Hoheitsgebiet erstreckte, herumhantiert worden war, so dass eine bequeme Lücke für Warenverkehr entstanden war. Und es war auch von Menschen schmuggel die Rede – nicht ganz zu Unrecht, wie sich herausstellen sollte. Die Franzosen reagierten schroff.

Der wiederhergestellte Zaun sollte nun entlang der politischen Grenze in Otterbach verlaufen. Der Gutsinhaber schrieb einen geharnischten Brief an den Bundesrat in Bern, den er in Kopie auch dem Landratsamt zukommen ließ. Im Falle der Verwirklichung dieser Grenzziehung sei er erledigt, da er sein ausgedehntes Besitztum auf deutscher Seite nicht mehr bewirtschaften könne. Bässler verfügte über einen entscheidenden Trumpf. Inzwischen war in Schaffhausen ein Abkommen unterzeichnet worden, welches die Beseitigung aller überflüssig gewordenen Grenzhindernisse zum Inhalt hatte. Bässler konnte in der Folgezeit seinen



Beim Reichsarbeitsdienst taten ganz junge Männer Dienst.

Gutsbesitz auf deutscher Seite in Absprache mit dem Kanton Basel-Stadt und mit dessen finanzieller Unterstützung durch Landzukauf erweitern. Basel erhoffte sich ein Faustpfand etwa für die Mitsprache bei der Führung der Autobahntrasse Karlsruhe-Basel in Otterbach und für einen Gebietstausch.

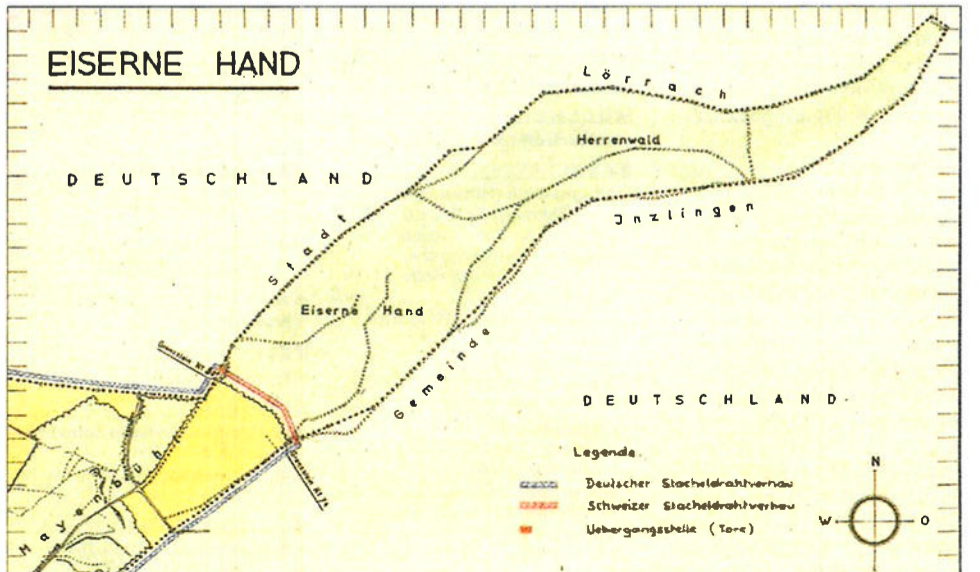
**INFO**

**HINWEIS**

Sollten sich noch lebende Personen auf diesen Bildern wiedererkennen und sich oder ihre Angehörigen in ihren persönlichen Belangen durch ihre Veröffentlichungen beeinträchtigt sehen, so bitten die Redaktion (E-Mail: redaktion.weil@badische-zeitung.de) und die Dokumentationsstelle Riehen (E-Mail: dokumentationsstelle@riehen.ch) um entsprechende Hinweise. Die ordentliche Schutzfrist für Personendaten beträgt zehn Jahre nach dem Todesdatum. Falls die Schutzfrist noch nicht abgelaufen ist, haben die Angehörigen ein Recht auf Anhörung.



Diese Aufnahme zeigt den Grenzverhau in der Nähe der Wiese im Mattrain, während im Hintergrund der Tüllinger zu sehen ist.



Die Eiserne Hand oberhalb Riehens blieb ohne Umzäunung, weil das Deutsche Reich hier den Grenzhag direkt durch die schmalste Stelle führen wollte, was die Schweiz aber ablehnte.